



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 19/2023e vom 31. März 2023 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Mittweida vom 30. März 2023

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 30.03.2023, folgende Beschlüsse:

1 Beschluss über Einwendungen zum 1. Nachtragshaushalt 2023

Es gab keine Einwendungen zum 1. Nachtragshaushalt 2023.

2 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2023

Vorlage: SR/2023/014/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 gemäß Sachverhalt.

3 Beschluss zur Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023

Vorlage: SR/2023/011/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 gemäß Sachverhalt.

4 Änderung der Richtlinie Ortsteilbudgets

Vorlage: SR/2023/012/02

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Richtlinie Ortsteilbudgets ab 01.01.2023 mit der Maßgabe, den Sockelbetrag auf 1.000 Euro abzusenken.

5 Verkauf des unbebauten Teil-Flurstückes Teilfläche aus 1240/46 der Gemarkung Mittweida am Dreiwedener Weg

Vorlage: SR/2023/018/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des unbebauten Teil-Flurstückes Teilfläche aus 1240/46 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von 260 m² gemäß Sachverhalt.

- 6** **Beschluss über die Annahme von Spenden vom 13.01.2023 bis 16.03.2023**
Vorlage: SR/2023/020/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 13.01.2023 bis 16.03.2023 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

- 7** **Europäischer Sozialfonds (ESF) / EU Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021 bis 2027**
Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK)
Vorlage: SR/2023/017/01

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Erstellung eines Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) im Rahmen des Förderprogramms des Europäischen Sozialfonds (ESF) / Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF PLUS 2021 bis 2027.

2. Der Rat beschließt den Auftrag zur Erstellung des unter 1. genannten Konzeptes der Westsächsischen Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (WGS) mit einer Angebotssumme von 29.978 EUR zu erteilen.

- 8** **Beschluss über die Bestätigung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ für das Fördergebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“**
Vorlage: SR/2023/021/03

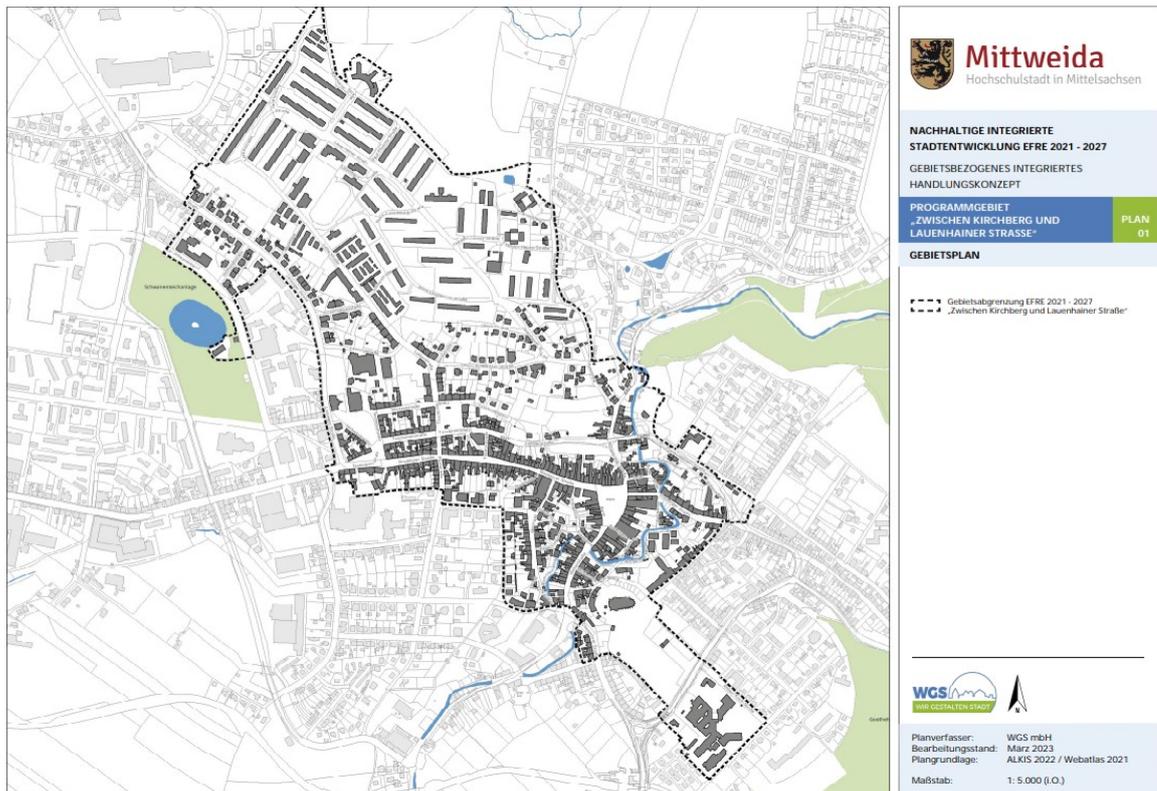
Beschluss:

Der Rat bestätigt das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung“ für das Fördergebiet „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“.

- 9** **Beschluss über die Abgrenzung des Gebietes „Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße“ zur Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung EFRE 2021-2027**
Vorlage: SR/2023/022/03

Beschluss:

Der Rat beschließt die Abgrenzung des Gebietes zur Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 entsprechen der beigefügten Plandarstellung.



10 **Beschluss zur Umbenennung des beschränkt-öffentlichen Weges BÖW 92 „Kap-Straße“ in Tanneberg**
Vorlage: SR/2023/010/03

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass der beschränkt-öffentliche Weg BÖW 92 „Kap-Straße“ in „Leineweberweg“ umbenannt wird.

gez. Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, den 31.03.2023